



29.11.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2015

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.11.2011	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, die mittelfristige Finanzplanung gemäß Anlagen 1 und 2 zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Novembersteuerschätzung sowie die zwischenzeitlich vorliegenden Daten des Haushaltserlasses 2012 vom 16.11.2011 haben auch Auswirkungen auf den Finanzplan der Jahre 2013 bis 2015.

Die Änderungen resultieren insbesondere aus den höheren Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, sowie aus deutlich höheren Steuerkraftsummen für die Jahre 2013 bis 2015.

Dadurch können auch die im eingebrachten Entwurf geplanten Investitionen (Seite 53 des Vorberichtes) ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Gegenüber dem im Entwurf eingebrachten mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2015 ergaben sich insoweit keine Änderungen.

Der Schuldenstand reduziert sich bis zum Ende des Planungszeitraums auf rd. 25,4 Mio. €

Der Kreisumlagehebesatz kann unter Berücksichtigung der vorliegenden Parameter gegenüber 2012 weiterhin gesenkt werden.

Finanzierung:

Die Auswirkungen sind im Sachverhalt erläutert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt
- Anlage 2: Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt
- Anlage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität